

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalien

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH

ACD

Straße: Stempelstraße 6
Ort: D-47167 Duisburg

Telefon: 0203/5194-0 Telefax: 0203/5194-290

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit **1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin 030 30686 700

Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 3; H331 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Chlorbenzol Di-n-butylamin

Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 2 von 14

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008)		
108-90-7	Chlorbenzol			95 - < 100 %
	203-628-5	602-033-00-1	01-2119432722-45	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox.	4, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H2	26 H332 H315 H411	
111-92-2	Di-n-butylamin			1 - < 5 %
	203-921-8	612-049-00-0	01-2119475606-30	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. H311 H301 H314 H318	2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin CEUH071	orr. 1A, Eye Dam. 1; H226 H330	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
108-90-7	203-628-5	Chlorbenzol	95 - < 100 %
	inhalativ: ATE = 2000 mg/kg	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = >	
111-92-2	203-921-8	Di-n-butylamin	1 - < 5 %
	inhalativ: ATE	1,2 mg/l (Dämpfe); dermal: ATE 300 mg/kg; oral: ATE 220 mg/kg	

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 3 von 14

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen .

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dermatitis

Leibschmerzen

Kopfschmerzen

Narkosezustand

Erregung

Krämpfe

Magen-Darm-Beschwerden

Erbrechen

Wirkt entfettend auf die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine Beschränkung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeiten

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

Chlorwasserstoff (HCI), Phosgen

Stickoxide (NOx)

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Auf Rückzündung achten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 4 von 14

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität,

Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und

Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern

in höherer Konzentration sammeln.

Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

 $Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol\ nicht\ einatmen.$

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 5 von 14

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Abzug verwenden (Labor).

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter trocken halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
108-90-7	Chlorbenzol	5	23		2(II)	Υ	TRGS 900
111-92-2	Di-n-butylamin	5	29		1(I)	Н	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	J -	Probennahme- zeitpunkt
108-90-7	(-) -	4-Chlorkatechol (nach Hydrolyse in Kreatinin)	25 mg/g	U	d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 6 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
108-90-7	Chlorbenzol	•	·	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	23 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	70 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	42,3 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	94 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	12 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	systemisch	15 mg/kg KG/d
Verbraucher [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1 mg/m³
Verbraucher [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1 mg/m³
Verbraucher [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	3 mg/kg KG/d
Verbraucher [DNEL, akut	dermal	systemisch	3 mg/kg KG/d
Verbraucher [DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3 mg/kg KG/d
Verbraucher [DNEL, akut	oral	systemisch	3 mg/kg KG/d
111-92-2	Di-n-butylamin			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	29 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	29 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	29 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	29 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
108-90-7	Chlorbenzol	·
Süßwasser		0,032 mg/l
Süßwasser	intermittierende Freisetzung)	0,066 mg/l
Meerwasser		0,003 mg/l
Süßwassers	ediment	0,922 mg/kg
Meeressedii	nent	0,092 mg/kg
Sekundärve	rgiftung	10 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,4 mg/l
Boden		0,166 mg/kg
111-92-2	Di-n-butylamin	
Süßwasser		0,084 mg/l
Süßwasser	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	
Meerwasser	Meerwasser	
Süßwassersediment		11,4 mg/kg
Meeressedii	Meeressediment	
Mikroorgani	Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden		2,23 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 7 von 14

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschirm

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 890 Vitoject® Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk) 0,7 mm Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 890 Vitoject® Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk) 0,7 mm Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Körperschutz

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Explosionsgefahr

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach: Benzol

Druckdatum: 20.03.2025



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 8 von 14

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und ca. 132 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar ca. 28 °C Flammpunkt: Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte: ~1,053 g/cm³ Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Schüttdichte: Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar

(bei 20 °C)

Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 9 von 14

10.1. Reaktivität

Bei Erwärmung: Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel

Alkalimetalle

Erdalkalimetall

Dimethylsulfoxid (DMSO)

Salpetersäure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

10.5. Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

beim Brand siehe:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Giftig bei Einatmen.

Resorption (inhalativ)

Resorption (dermal)

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 5000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 9,990 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 1,104 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
108-90-7	Chlorbenzol				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Journal of toxicology and environmental	OECD Guideline 401
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			
111-92-2	Di-n-butylamin				
	oral	ATE 220 mg/kg			
	dermal	ATE 300 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 1,2 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 10 von 14

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Schädigt die Organe.

Betroffene Organe:

Leber

Nieren

Allgemeine Bemerkungen

Dermatitis

Leibschmerzen

Kopfschmerzen

Narkosezustand

Erregung

Krämpfe

Magen-Darm-Beschwerden

Erbrechen

Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
108-90-7	Chlorbenzol								
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,5 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	ASTM Spec. Tech. Publ., 891 (Aquat.Toxic	other: EPA-660//3-75-00 9		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	12,5	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Chemosphere 10, 1123-1126 (1981)	Modified Algal Assay Procedure Bottle te		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,59	48 h	Daphnia magna	Environ. Toxicol.Chem. 4, 297-305 (1985)	other: Test procedure described in the p		
	Fischtoxizität	NOEC	4,8 mg/l	28 d	Danio rerio	Aquatic Toxicology, 16, 321-334 (1990)	OECD Guideline 210		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,32	16 d	Daphnia magna	Aquatic toxicology 6, 209-217 (1985)	other: NEN report 6501, 6502		
	Akute Bakterientoxizität	EC50	140 mg/l	0,5 h	Belebtschlamm	J. Water Pollut. Control Fed. 60, 1850-1	OECD Guideline 209		
111-92-2	Di-n-butylamin								
	Akute Fischtoxizität	LC50	5,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Chemosphere 9, 753-762 (1980)	other: IRSA, Quaderni dell'Instituto di		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	16,91	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (1988)	other: DIN 38412, part 9		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	8,4 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia	Study report (1994)	other: Standard guide for conducting acu		
	Crustaceatoxizität	NOEC	4,2 mg/l	21 d	Daphnia magna	Publication (1999)	OECD Guideline 211		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-90-7	Chlorbenzol	ca. 2,855
111-92-2	Di-n-butylamin	2,1

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
108-90-7	Chlorbenzol	3,9 - 23	Cyprinus carpio	Japan. Chemicals Ins
111-92-2	Di-n-butylamin	21	fish	United States Enviro

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 12 von 14

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Chlorbenzol,

UN-Versandbezeichnung: Di-n-butylamin)

14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 3+6.1 Klassifizierungscode: FT1 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 I Freigestellte Menge: F1 Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 36 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Chlorbenzol,

UN-Versandbezeichnung: Di-n-butylamin)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3+6.1Klassifizierungscode:FT1Sondervorschriften:274 802Begrenzte Menge (LQ):5 LFreigestellte Menge:E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (chlorobenzene, di-n-butylamine)

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3+6.1

 Sondervorschriften:
 223, 274

 Begrenzte Menge (LQ):
 5 L



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 13 von 14

Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (chlorobenzene, di-n-butylamine)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3+6.1Sondervorschriften:A3Begrenzte Menge (LQ) Passenger:2 LPassenger LQ:Y343Freigestellte Menge:E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

Gefahrauslöser: chlorobenzene

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie H2 AKUT TOXISCH

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: P5c, E2

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Chemikalienverbotsverordnung: Der Stoff unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG-Chemie: M017 Lösemittel

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M040 Chlorkohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dibutylaminlösung 0,1 mol/l - 0,1 N Lösung in Chlorbenzol

Überarbeitet am: 20.03.2025 Materialnummer: 16794 Seite 14 von 14

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Lig: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 3; H331	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

W

IIII. 2; H319	Berechnungsverlahren
atic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren
Vortlaut der H- und EUH	-Sätze (Nummer und Volltext)
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)